



## Richtamtlicher Theil.

### Rückblick auf die Thätigkeit des Reichsrathes.

XVI.

Die Aufhebung der Schuldhast ist nicht nur ein Triumph der wachsenden Humanität, sondern ein Selbstzeugniß des Jahrhunderts, das da nüchtern und klar mehr und mehr abwägen fordert, ob die Resultate im praktischen Leben auch wirklich den theoretisch beabsichtigten entsprechen, oder ob nicht etwa das strenge Gesezmittel des gewollten Erfolges bar ist und das Ganze mehr schädigt, als dem einzelnen nützt.

Humanität soll die Signatur unserer Gesetzgebung sein, das praktische Leben aber ihre Grundlage. Ziel bei uns die Kettenstrafe — auch die Schuldhast mußte fallen, nicht weil sie der himmlischen süßen Menschenliebe nicht entsprach, sondern aus praktischen Gründen, weil sie die Creditverhältnisse unsolid machte, die wirtschaftliche Strenge im Creditleben lockerte und Reichthum und Niedrigkeit creditfähig machte — weil sie also im ganzen den ökonomischen Blutlauf mehr schädigte, als die durch den künstlichen Credit beschäftigten Arbeitszweige für das Ganze bedeuten, endlich weil die wirkliche Anwendung der Haft, wo die bloße Androhung nichts vermochte, in den weitmeisten Fällen ganz ohne Erfolg war.

Wer in Bankerottprocessen gearbeitet hat, wird wissen, daß ein nachweisbar unverschuldet um sein Vermögen gekommener Schuldner außerordentlich selten dem Schuldthurme verfällt. Es weiß der nüchterne Kaufmann recht wohl, daß er damit seine Forderungen nicht sichert, sondern gerade diejenige Arbeitskraft lahmlegt, auf der die einzige Wahrscheinlichkeit, zu seinem Guthaben früher oder später, ganz oder theilweise zu gelangen, allein noch beruht. Daher die häufigen Einigungen der Gläubiger und die Eröffnung von neuen positiven Crediten, um das Geschäft wieder aufzurichten und den Schuldner wieder zu Kräften kommen zu lassen.

Mögen auch einzelne hartgesottene Gläubiger aus Privaterbitterung in einzelnen Fällen es wirklich bis zur Haft gegen einen unverschuldet Bankerottirten treiben, so sind dies eben die ungleich selteneren Fälle. Selbst eine große Anzahl zur Ankündigung des wirklichen Bankerotts kommender Fälle hatten ihre Schuld entweder in mangelhaften Concursgesetzen, oder habgierigen Advocaten.

Wir haben bereits, gesagt, daß dem Verschwinden der Schuldhast ein humanitärer, sittlicher Gedanke zu Grunde liegt. Es liegt ihm aber auch nicht nur ein Rechtsgedanke, sondern ein wirtschaftlicher Gedanke zu Grunde, nämlich der, daß es die schlechteste Verwendung eines Menschen ist, seine Arbeitskraft durch Inhaftung brach zu legen. Und mit Rücksicht auf diesen Gedanken mußte, bevor man zur Aufhebung der Schuldhast schreiten konnte, zur Verbesserung der Concursordnung im Reichsrathe geschritten werden, damit das Individuum, das aus dem Concurs hervorgeht, nicht unter die Slaverie der Schuldhast gestellt werden könne. Die Erfahrung zeigte genugsam, daß das Dasein von exquirbaren Forderungen nach abgethanem Concurs aus Titeln, die vor der Concursöffnung und vor der Concursabtheilung entstanden waren, die ganze wirtschaftliche Kraft manches Individuums gelähmt hat. Dasselbe war wirtschaftlich eine Null, während es dem Gedanken eines Zwangsausgleichs Folge gebend, eine mit frischer Thätigkeit die wirtschaftliche Arbeit wieder beginnende Individualität werden konnte, die sogar denjenigen Gläubigern wieder eine Hoffnung der Befriedigung zu bieten in die Lage kam, die früher ganz oder theilweise leer ausgingen.

Dieser Gedanke, die wirtschaftliche Kraft des Individuums gegen dieselbe lähmende Schuldenlast zu retten, war derjenige, der sich im Reichsrathe gegen den absoluten Rechtsabsolutismus durch eine ökonomische Nothwendigkeit eine Abbringung erleidet.

Diese Nothwendigkeit ist jedoch beinahe von allen modernen Gesetzgebungen, die sich mit der Frage beschäftigen, unbedingt anerkannt worden und man hat alle halben Maßregeln und Versuche, den Zwangsausgleich von einem gewissen Percentage der Befriedigung abhängig zu machen, fast in allen Staaten aufgegeben. Frankreich, Belgien, Holland und Preußen haben den Zwangs-

ausgleich in seiner vollen Schärfe und Strenge aufgenommen und nur das einzige Sachsen ist in dieser Beziehung hinter den anderen Staaten zurückgeblieben.

Und durch dieses Princip des Zwangsausgleichs ist die Concursordnung umgestaltet und verbessert worden, wie dies der wirtschaftliche Fortschritt überhaupt erheischt.

XVII.

Zu Connex mit dem Vorerwähnten haben wir durch die Aufhebung der gegen den Wucher bestehenden Gesetze gleichfalls einen Fortschritt auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu verzeichnen.

Das Abgeordnetenhaus erklärte sich für den Grundsatz der freiesten Concurrenz des Capitals und somit für Beseitigung jeder Beschränkung des Zinsfußes und für gänzliche Aufhebung der Wuchergesetze, welche nicht bloß die Regeln der Wissenschaft, das praktische Urtheil der Mehrzahl der österr. Gerichts- und Verwaltungsbehörden, sondern auch die Wünsche des Volkes und die Bedürfnisse des Verkehrs dringend geboten haben. Bei der Berathung dieses Gegenstandes wurde insbesondere hervorgehoben, daß allein die Wuchergesetze Milliarden von Capital und Arbeit vernichtet und daß sie die Fortschritte der Cultur in kaum zu berechnendem Maße zurückgehalten haben; daß sie das Volk verschlechtern und das Ansehen der Regierung schädigen, ohne ihren Zweck, den Ruin des leichtsinnigen Schuldenmachers, zu verhindern und das Capital in einen festen Kreis zu bannen, zu erreichen.

Von einer Seite wurde ehemals geltend gemacht, daß schon die bloße Aufhebung der Beschränkungen in Beziehung auf das Zinsenausmaß für Hypothekendarleihen, wenn man auch die übrigen Bestimmungen der Wuchergesetze in Beziehung auf Wucher in Capital und Bedingungen fortbestehen lassen wollte, den Ruin einer großen Menge von Realitätenbesitzern herbeiführen würde.

Diese Befürchtung bleibt grundlos, weil der Capitalist vor allem eine sichere Anlegung seiner Capitalien sucht und weil gerade bei Aufhebung der Zinstaxe das Angebot von Capitalien zunimmt und bloß die Concurrenz die wünschenswerthe, den Verhältnissen entsprechende Regulirung des Zinsfußes herausbildet.

Die Aufhebung der Zinstaxe in England, Spanien, Sardinien, Schweden, Ruß, Obeaburg, Bremen, Frankfurt, Weimar, Coburg, Sachsen, Württemberg, Genf, Basel, Belgien, Niederlanden u. s. w. hat erfahrungsgemäß bestätigt, daß der geldsuchende Grundbesitzer durch Aufhebung der Zinstaxe und der Wuchergesetze keineswegs bedrückt wurde, indem hiedurch nirgends eine dauernde und in den meisten Fällen nicht einmal eine vorübergehende Erhöhung des Zinsfußes eingetreten ist.

Sollte und dürfte demnach Oesterreich da zurückbleiben, jetzt, wo es gerade im vorwiegenden Interesse unseres Grundbesizes liegt, einen gleichen Rechtszustand mit den Nachbarn zu genießen, damit nicht die ohnehin spärlichen Capitalien sich über die Grenzen verirren? —

Ein bewährter volkswirtschaftlicher Schriftsteller Frankreichs sagte ganz richtig, man möge sich vor allem um reichlichen Credit für die Landwirtschaft bemühen, der billige Credit werde dann von selbst kommen.

Alle diese Betrachtungen, Aussprüche und Erfahrungen ergeben aber, daß die vollständige Aufhebung der Zinstaxen und der Wuchergesetze dem Grundbesitze niemals zum Nachtheile, sondern häufig zum großen Vortheile gereichen und deshalb glaubte auch das Abgeordnetenhaus eine Aufhebung der bezüglichen Gesetze anstreben zu sollen.

Um jedoch allen Wünschen der Reichsbevölkerung, welche den wirtschaftlichen Fortschritt zu begründen geeignet sind, Rechnung zu tragen, konnte der Reichsrath nicht auf halbem Wege stehen bleiben und er mußte trachten, daß auch in Oesterreich für die Hebung der agricolen Interessen im Gesetzgebungsweg etwas geschehe. In dieser Beziehung mußte vor allem der Reichsrath die Aufmerksamkeit auf die in einigen Kronländern überaus bedauerliche Zerstückelung des Grundbesizes lenken und soweit die Angelegenheit der Reichslegislation angeht, ein Gesetz schaffen in der Ueberzeugung, daß man die Nachtheile der Zerstückelung von Arbeitskraft und Arbeitswerth einsehen werde.

Dieses Gesetz berührt die Arrondirung von Grundstücken.

Indem aber dieser Gegenstand von der Reichslegislation in die Hand genommen wurde, konnte es sich wohl nur darum handeln, jene gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, welche — wie gesagt — nur vom Reiche aus gegeben werden können und gegeben werden müssen, um die Durchführung der Arrondirungen in den einzelnen Ländern zu ermöglichen und zu fördern. Die Frage jedoch, ob die Arrondirungen dem freien Belieben zu überlassen, oder, wie es in einigen anderen Ländern der Fall ist, mit einer mehr oder weniger großen Majorität durchzuführen seien, sowie die Durchführungsmodalitäten selbst mußten der Competenz der Landtage überlassen werden, welchen es mit Rücksicht auf die in den einzelnen Ländern maßgebenden Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten freigestellt bleiben muß, die Art und Weise selbst zu bestimmen. Diese Aufgabe der Landtage ist gewiß eine lohnenswerthe, wenn erwogen wird, daß z. B. in einigen Gegenden in Deutschland, wo die Arrondirung im großen durchgeführt wurde, man heute die Werthserhöhung dieser jetzt arrondirten Güter sogar auf ein Drittel bis zur Hälfte des früheren Werthes schätzt. Die Vortheile aber, welche dem Privaten zu gute kommen, haben auch noch große national-ökonomische Vortheile im Gefolge, die dem Staate aus den Arrondirungen zugleich erwachsen.

### Adressdebatte in Graz.

Graz, 10. September. (Schluß.) Nach Kaiserfeld sprach Oskar Schmidt. Er sprach vom Standpunkte der Protestanten in Steiermark, welche allen Grund haben, sich für die confessionellen Gesetze zu bedanken. Redner beleuchtet das Zeitalter der Intoleranz und jene Zeit, zu der die Protestanten im Lande nur geduldet worden seien. Er stimme aber auch im Sinne seiner Wähler, wenigstens der Majorität derselben, wenn er für die Adresse stimme.

Friedrich Brandstätter stellte klar, daß die Slovenen Untersteiermarks gleichfalls mit den Verfassungsfreunden gehen, und bemerkt, daß die Abgeordneten, welche sich für Vertreter der Slovenen ausgegeben, statt daß sie vom böhmischen und galizischen Staatsrechte sprechen, besser gethan hätten, einfach die Frage zu beantworten, ob sie für die neuen Gesetze einen Dank schuldig seien oder nicht.

Der Universitätsrector Dr. Michl erklärte vorerst, daß in einigen Zeitungen irrtümlich die Nachricht gestanden sei, er habe Schloßers Antrag seinerzeit nicht unterstützt. Hierauf hob derselbe hervor, daß er im Namen der Universität für die Adresse stimmen werde, weil auch die Männer der Wissenschaft trotz ihres Gelehrtenberufes in und mit dem Volke leben und wissen, was demselben frommt. Eine zweifache Opposition habe sich gegen die Adresse geltend gemacht; die eine sei aber nicht im Hause, sondern nur in den liberalen Zeitungen zur Sprache gekommen, daß man nämlich für etwas errungenes, verdientes nicht danken solle. Die Verfassung sei kein Geschenk. Diese Ansicht wolle er hier nicht weiter erörtern, weil sie im Hause selbst nicht vorgebracht worden ist.

Die andere Opposition sei weniger gegen die Adresse, als gegen die Gesetze selbst gerichtet. Er werfe nur drei Fragen auf. Konnte die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von den Gegnern in Abrede gestellt werden? Das sei nicht der Fall. Nur mit der Geschichte haben dieselben zu beweisen versucht, daß es mit den Gesetzen nicht richtig sei. Dieser Beweis ist den Gegnern nicht gelungen. Was den Inhalt der Staatsgrundgesetze betreffe — das ist die zweite Frage — so stelle sich derselbe unzweifelhaft als Erweiterung der Rechte des Individuums, der Gemeinde, des Landes u. s. w. dar und wenn die Verfassung auch kein Ideal sei, wenn sie auch nicht das absolute Beste ist, so ist sie doch wohl unter den gegebenen Verhältnissen das relativ Beste. (Lebhafter Beifall.)

Der Inhalt könne also wohl niemanden bestimmen, gegen die Gesetze zu stimmen. In diesen Gesetzen werden der Kirche Rechte gegeben und es werden ihr nur Vorrechte genommen. (Beifall.) Das Princip der Gleichberechtigung, das darin ausgesprochen wird, sei gewiß gerecht und klug. Aber auch die Rechte der Nationalität werden nicht geschmälert und keiner Nation wird vor einer anderen ein Vorzug eingeräumt. Wenn die deutsche Partei factisch das Uebergewicht habe, so seien nicht die Staatsgrundgesetze Schuld daran. (Lebhafter Beifall.)

## Oesterreich.

Die dritte Frage betreffe die Früchte, die Erfolge dieser Gesetze. Diese seien erst abzuwarten und es gehe nicht an, das Vertrauen, daß sich gute Früchte zeigen werden, im Volke zu untergraben und demselben so jeden Trost, jede Kraft und Hoffnung zu benehmen. (Stürmischer Beifall.)

Die Verfassung garantire gewisse Majestäts- und gewisse Volksrechte, sie sei der beste Vermittler zwischen Herrscher und Volk. Sie sei dasjenige Blatt Papier, das sich zwischen Herrscher und Volk drängen dürfe, es suche sich aber leider ein anderes Blatt an die Stelle zu drängen und das sei schlimm. Zum Schlusse spricht Redner über die confessionellen Gesetze, die doch wahrlich kein gewagtes Experiment zu nennen seien und sich bereits seit 1811 bis 1855 erprobt hätten.

Dr. Rechbauer ergriff als Mitglied jenes Ausschusses im Reichsrathe, aus dem die confessionellen Gesetze hervorgegangen, das Wort und betonte, daß die Verfassung, wenn auch kein Ideal, so doch ein fester und heiliger Boden ist, der einen sicheren Uebergang in bessere Zustände bilde. Durch die confessionellen Gesetze seien nur die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches restaurirt worden, weil aber dies nicht genügend ist, sei der Ausschuss im Reichsrathe bereits mit der Abfassung eines neuen Ehegesetzes betraut worden, das hoffentlich in der nächsten Session zur Vorlage kommen wird. Durch Erlassung der confessionellen Gesetze habe man den milderen Weg eingeschlagen, das Concordat zu befeitigen, das sich als ein Bund des weltlichen und geistlichen Absolutismus ohnedies nicht hätte halten können, und der Kampf gegen die neuen Gesetze sei geradezu unbegreiflich.

In Blättern, welche unter geistlicher Leitung stehen, wird mit den Waffen der Lüge und der Verleumdung gegen diese Gesetze gekämpft, um die Ansichten des Volkes zu verwirren. Die Gesetze seien im Gegentheil noch zu wenig freisinnig und der Geistslichteit noch immer ein zu großer Einfluß gewahrt. Er setze sich gern auf die Anklagebank der Geschichte, weil er überzeugt ist, daß er freigesprochen werden muß, und wegen Zustimmung zu den neuen Gesetzen kein Verräther sei, wie die Slovenen behaupten.

Hierauf entkräftete Rechbauer die Vorwürfe Hermanns wegen Unterdrückung der Slovenen und erklärte es für eine Anmaßung ohne Grenze, daß dieser Abgeordnete mit dem deutschen Namen der deutschen Namen entgegen den Wünschen des Volkes dafür plaidire, daß man Steiermark in zwei Hälften zerreiße. Herman sei es, der sich den Slovenen aufdringe und die Politik jener verfolge, welche das Volk unzufrieden zu stimmen bemüht sind.

Schließlich wendete sich Rechbauer an den ultramontanen Baron Buol, dessen Standpunkt kein conservativer, sondern ein reactionärer sei, weil er die Zustände vor der Verfassung zurückwünsche. Auch die Sechszehner-Adresse kam übel weg.

Rechbauer zeigte, wie von den 120.000 Unterschriften sicherlich 50.000 von solchen herrühren, die nicht lesen können, höchstens 2000 haben die Adresse aber wirklich gelesen und davon haben höchstens 100 dieselbe verstanden.

Gleich der Rede Michls fand auch Rechbauers Rede zum Schlusse stürmischen Beifall.

Ferner erwähnte mehrere Petitionen aus untersteirischen Gemeinden, welche im Widerspruche mit dem stehen, was Herman und Consorten als Wünsche der dortigen Bevölkerung hinstellen.

Von der Gegenpartei sprachen Woschniak und Herman. Beide brachten wenig neues vor und trat ersterer mit Keulenschlägen, letzterer mehr erheiternd für die Nationalitätenfrage ein. Herman erwähnt, daß die Hauptstadt Graz einen slovenischen Namen trage, schon deshalb sollten die Wünsche der Slovenen mehr berücksichtigt werden und spricht die Abgeordneten sämmtlich als Nachfolger der Slovenen an. Die untersteirischen Städte seien anders gesinnt, weil sie nichts lesen als die „Tagespost“ und den „Kikeriki“.

Noch weist Syz den persönlichen Angriff des Abg. Freiherrn von Buol zurück und Prof. Heschl spricht über ein böhmisches Witzblatt, welches sich über die deutsche Kultur lustig macht.

Dr. v. Neupauer findet, daß die Debatte in einen des Gegenstandes unwürdigen Charakter auszuarten beginne, und beantragt den Schluß derselben.

Dr. Schloffer als Berichterstatter erhält das letzte Wort und nimmt sich nochmals warm der Adresse an.

Der Statthalter Freih. v. Mecséry versichert den Landtag seiner Mitwirkung zur Klärung der Situation am flachem Lande und weist die Bemerkung eines slovenischen Abgeordneten, daß man bei Besetzung der Beamtenstellen mit Willkür vorgegangen, energisch zurück. Er tritt auch für die Legalität der Verfassung in beredten Worten ein und bedauert, daß die Debatte eine so erbitterte gewesen ist.

Die Adresse wird bei namentlicher Abstimmung mit 48 Stimmen gegen 4 en bloc angenommen.

Gegen dieselbe stimmten Buol, Woschniak, Herman und Prelog. Lipold hat sich vor der Abstimmung entfernt.

Wien, 14. September. (Zum Proceß Goldmark) schreibt die „W. Abdt.“: Ein hiesiges Blatt brachte nach dem „M. C.“ die Nachricht, ein Präsident des Wiener Strafgerichtes habe den Justizminister darauf aufmerksam gemacht, daß es rathsam sei, den gegen Dr. Goldmark anhängig gemachten Proceß wegen Theilnahme am Morde des Kriegsministers Grafen Latour im October 1848 niederzuschlagen, weil unter den geheimen und öffentlichen Anklägern Goldmarks sich Personen befunden haben und befinden, deren Namen man heute nicht compromittiren will. Wir sind nun ermächtigt, diese Notiz als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen, nachdem weder ein Präsident des Strafgerichtes, noch sonst jemand mit dem Herrn Justizminister über den Gegenstand in der angedeuteten Richtung conferirt hat.

Salzburg, 14. September. (Prinz Wilhelm Solms), Halbbruder des Königs Georg von Hannover, ist gestern hier gestorben. Der König und die Königin von Hannover sind in Folge dieses Sterbefalles hier angekommen.

Prag, 14. September. (Bei dem gestrigen Ausfluge der Deputirten) nach Nordböhmen wurden dieselben überall festlich empfangen. Die Arbeiter waren hiebei sehr stark vertreten. In den Ansprachen an die Abgeordneten erklärten die Redner im Namen der deutsch-böhmischen Bevölkerung: Dem Verfassungsstaate unsere höchste Opferwilligkeit, ohne Verfassung müßte unsere Theilnahme an dem politischen Leben verschwinden. — Die Bürgercorps sollen, nach einer Mittheilung der „Nar. Listy“, als Bestandtheile der Armee den militärischen Eid ablegen.

## Rusland.

Paris, 11. September. (Der Ministerwechsel in Italien. — Keine Begegnung mit der Königin von Spanien. — Keine Allianz mit Belgien und Holland.) Der „Moniteur“ schreibt in seinem Bulletin: „Der Rücktritt des Herrn Cadorna, Minister des Innern des Königreichs Italien, wurde schon seit einiger Zeit vorausgesehen. Der von diesem Minister ausgearbeitete Gesetzentwurf über die in der inneren Verwaltung des Landes vorzunehmenden Veränderungen hatte, als er kürzlich der Kammer vorgelegt wurde, im Schooße der zu seiner Prüfung eingesetzten Commission eine ziemlich starke Opposition gefunden und zu einem Gesetzentwurf Anlaß gegeben, der mit den Schlufanträgen des Herrn Cadorna im Widerspruch war. Dieser hatte nichtsdestoweniger seinen Reformplan aufrecht erhalten und darauf bestanden, daß er in seiner ursprünglichen Form in der Kammer zur Verhandlung gelange. Andererseits untersagten Gesundheitsrückichten dem Herrn Cadorna, den Geschäften so viel Zeit zuzugestehen, als er ihnen gern gewidmet hätte, und diesen Grund machte er geltend, als er sein Portefeuille in die Hände des Königs niederlegte. Herr Cantelli, welcher provisorisch die Leitung des Departements des Innern übernimmt, gehört dem Cabinet seit dem Bestehen desselben an. Er war Präfect von Florenz, als die Ereignisse eintraten, welche den Rücktritt des Herrn Rattazzi herbeigeführt hatten, und er entwickelte unter diesen schwierigen Umständen eine große Festigkeit. Dieser Ministerwechsel scheint übrigens keine wesentliche Veränderung in der inneren Politik des von dem General Menabrea geleiteten Cabinets bedeuten zu sollen.“ — Der „Constitutionnel“ versichert den Angaben eines Madrider Blattes gegenüber neuerdings, daß von einer demnächst herbeizuführenden Begegnung des Kaisers Napoleon mit der Königin von Spanien keine Rede ist. — Die „France“ schreibt: „Nach den zuverlässigsten Nachrichten, welche uns aus Luzern zugehen, ist in den Höflichkeitsbesuchen, welche Herr Drouin de Lhuys und Lord Stanley kürzlich ausgetauscht haben, kein einziges Wort einer angeblichen, von mehreren Blättern behaupteten Unterhandlung wegen des Abschlusses einer Allianz zwischen Frankreich, Belgien und Holland gesprochen worden.“

## Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben der Szadaer reformirten Gemeinde und der Lupaöfer reformirten Gemeinde zu Bauzwecken je 200 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Die Borgeschke Handelslehranstalt in Wien), Jägerzeile Nr. 32, hat ihren Jahresbericht veröffentlicht, dem wir entnehmen, daß sich die Frequenz auf 304 Herren steigerte und daß die Lehranstalt zur öffentlichen höheren Lehranstalt erhoben wurde. Diese Anerkennung verdankt sie einestheils ihren hervorragenden Leistungen, andererseits den ausgezeichneten Lehrkräften, die der Director Borgesch für sein Institut gewonnen hat, indem vom nächsten Schuljahre an die Professoren Bahr, Wisching, Doublier, Warbank, sowie der Professor und Gerichtschreiber Metzinsky von dem Director Borgesch gewonnen wurden. (S. das heutige Inserat.)

— (Verweigerung eines Klosterbaues.) In der am 10. d. M. abgehaltenen Sitzung des Bürgerausschusses der Stadt Innsbruck wurde das Gesuch des

Fürstbischofs von Brixen und des Fräuleins von Angeli um Bewilligung zum Baue eines Klosters in Innsbruck abgewiesen, und zwar, weil der projectirte Bau die im Stadt-Erweiterungsplane festgestellte Baulinie überschreitet und weil es vom Bürgerausschusse als nicht im Interesse und im Wunsche der Bürgerschaft gelegen erkannt wird, daß ein neues Kloster erbaut werde.

— (Der Petroleumbrand in Osen.) Ueber den bereits gemeldeten großen Petroleumbrand in Osen nehmen wir Pester Blätter folgenden Bericht; Samstag Nachmittags um halb 3 Uhr gerieth in der zwischen Bleckberg und Donau in Osen gelegenen Petroleum-Raffinerie einer hiesigen Actiengesellschaft das große Reservoir für Roh-Petroleum in Brand. Das Reservoir war gerade in der Füllung begriffen und soll das 40 Fuß im Durchmesser betragende Fassin, ungefähr 4½ Fuß hoch, bereits gefüllt gewesen sein, so daß der Inhalt ungefähr 3000 Ctr. betragen haben mag. Bei der Entzündung, welche nach Angabe drei mit der Füllung beschäftigten Arbeiter von ihm nicht verschuldet sein soll, da sie weder geraucht, noch sonst Feuer in die Nähe gebracht hätten, wurde ein Arbeiter verletzt. Das Feuer nahm an Extensivität immer mehr zu und in der Entfernung von 500 Schritten war die Hitze noch sehr empfindlich. Daß an ein Löschen des entseffelten Elementes nicht zu denken war, ist selbstverständlich und beschränkten sich denn auch die getroffenen Maßregeln auf die Abwendung der Gefahr durch Ausbreitung des Feuers, von welchem in der That das Fabrikgebäude auch glücklich verschont blieb, indem die Flammen in gerader Linie empor schlugen und glücklicherweise kein Luftzug die Gefahr erhöhte. Die Verbindungen des Reservoirs mit den übrigen Fabrikräumen wurden, so viel als dies thunlich war, zerstört und abgeschnitten, bei welcher Arbeit Graf Edmund Szekessy sich besonders hervorthat. Das Feuer wird voraussichtlich so lange anhalten, als die davon ergriffenen Vorräthe an Petroleum ihm Nahrung bieten; möglicherweise dürfte dies noch 24 Stunden lang währen. Der Anblick war ein großartig schrecklicher; die schwarzen Rauchwolken wälzten sich in einer einzigen, riesigen Säule zum Himmel empor. Gleich nach Ausbruch des Brandes erschien der Stadthauptmann Kovits an Ort und Stelle, wo er mit Energie einschritt und die zur Verhütung einer Ausdehnung des Unglücks nöthigen Maßregeln traf. Die Petroleum-Raffinerie war abräumt noch nicht in Betrieb gesetzt und waren die Petroleumvorräthe bei der Pester Versicherungsanstalt assicurirt, welche wieder bei anderen Anstalten rückversichert hat. Ueber die durch die Katastrophe herbeigeführten Verluste an Menschenleben und sonstigen Unglücksfälle konnten im Augenblicke keine genauen Erhebungen gepflogen werden. Zeit ist bisher der Tod von drei Menschen und 4 bis 5 Verletzungen außer Zweifel gesetzt. Einer der Unglücklichen, welcher vom Feuer ergriffen wurde, ließ schnurstracks in die nahe Donau, wo er sich in die Fluthen stürzte und seinen Tod fand.

— (Hohes Alter.) In der Gemeinde Damos im Bährer Comitae lebt zur Stunde ein rumänischer Feldarbeiter, der 115 Jahre zählt, aber trotz dieses hohen Alters wie ein wohlhabender Sechziger aussieht. Er ist noch im vollständigen Besitze seiner sämmtlichen Sinne und von einer körperlichen Beweglichkeit wie ein Jüngling. Die schwierigsten Gebirgswege legt er mit einer erstaunlichen Leichtigkeit zurück. Er war nur einmal verheiratet und seine Frau, welche gleichfalls ein sehr hohes Alter erreicht hatte, starb erst vor wenigen Jahren. Er hatte zehn Kinder, von denen indessen nur noch eines, ein Sohn, am Leben ist; der Letztere steht gegenwärtig im 70. Lebensjahre.

— (Das Zündnadelgewehr — das beste.) Vor einigen Tagen besand sich der König von Preußen in Spandau, um die dortigen Militär-Werkstätten zu besichtigen und einer Prüfung der verschiedenen Schußwaffensysteme beizuwohnen. Diese Prüfungen haben, wie der „V. Btg.“ aus Berlin berichtet wird, ergeben, daß das preussische Zündnadelgewehr, zumal nach Annahme der neuesten Verbesserungen, von keinem Hinterladungsgewehre übertroufen wird. Als nächstbeste Waffe ist das englische und erst in dritter Reihe das französische Chassepotgewehr abgestimmend bezeichnet worden. Der König folgte bis in die genauesten Details den Versuchen und sprach sich sehr anerkennend über die Thätigkeit der Commission, wie über die Militär-Werkstätten aus.

— (Straßenmangel in Italien.) Ein Statistiker hat berechnet, daß Italien jährlich wegen Straßenmangels 500 Mill. an Staatseinnahmen und 2 Milliarden an Nationalvermögen verloren gehen! Dem entsprechend projectiren die Eisenbahnen denn auch allein in Oberitalien wo im Durchschnitte 285 Kil. fahrbarer Weg auf 1 Kil. Eisenbahn kommen. Hier wirft ein Kil. auch 25.000 Frcs ab, während auf den römischen Bahnen dieselbe Strecke nur 12.000 Frcs. einbringt und in dem Süden nur 600 Frcs. Dort kommen freilich auf 1 Kil. Eisenbahn auch nur 31 Kil. fahrbarer Weges! So erklärt es sich, daß der Staat, welcher von 1861 bis 1866 588 Mill. für öffentliche Arbeiten ausgegeben hat, dennoch jährlich 50 Mill. für garantirte Zinsen von Capitalien, die zu Eisenbahnanlagen verwendet sind, zahlen muß und gewiß jährlich 100 Mill. mehr zahlen müssen, wenn alle in Angriff genommenen Bahnen vollendet sein werden.

— (Entwaldung.) Der Pariser „Constitutionnel“ spricht über die Dürre, mit welcher in diesem Sommer fast ganz Europa beimgesucht ist. Die zunehmende Entwaldung unseres Erdtheiles wird dabei nicht als ein wesentliches Moment in dieser Noth nach

wiesen. Süd-europa ist fast ganz kahl gelegt: in Griechenland und Italien ist fast nichts von Belang an Waldungen geblieben, in Spanien wird jetzt noch verwüdet, was an einigen Stellen verschont geblieben war. Wo sonst Wald Schatten und Kühle verbreitete, stehen jetzt erhitze Flächen, und der Süden des Abendlandes gleicht bald dem trostlos und öde gewordenen Morgenlande, das einst so herrliche Wälder und Fruchtfelder besaß. In Algerien, wo die Entwaldung fast den höchsten Grad erreicht hat, ist eine Hitze von 30 Grad erschaffender, als eine Hitze von 35 Grad in Gegenden, wo die Luft fortwährend durch Waldflächen gefrischt und der Boden an einer allgemeinen Erhitzung verhindert wird, wo die Nächte kühl sind und Wolken und Wind sich bewegen. Die Entwaldung begünstigt lange Hitzezeiten, denen dann jähe Wolkenbrüche mit Hagel folgen. Kurz, die Waldverwüstung hat das europäische Gleichgewicht vernichtet, und die furchtbaren Wetter, die sich jetzt an den Bergen entladen, spülen den Rest der Pflanzenerde fort und die Flüsse treten jählings über und verwüsten auch die Niederungen. Das Pariser Blatt schließt seinen Artikel mit der folgenden sehr beherzigenswerthen Mahnung: „Von Süd-europa rückt die Wüstlegung mit jedem Jahre weiter nach Norden, und man sollte sich darum weniger wundern und desto mehr sich entsetzen, daß diese Völker so leichtsinnig und die Regierungen noch so blind und träg in einer Sache sind, über welche die Wissenschaft längst im Reinen ist und über die sie schon so oft ihre warnende Stimme erhoben hat.“

Locales.

(Aus dem Landtage.) Dem Vernehmen nach wurden die vom Landesauschusse beantragten Änderungen der Landtagswahlordnung bereits von dem bezüglichen, aus dem Plenum des Hauses gewählten Ausschusse geprüft, und ist der Berichtsteller Herr Dr. Costa bereits mit dem umfassenden Elaborat beschäftigt.

(Todesfall.) Aus Rudolfswerth wird die Trauerkunde von dem vorgestern erfolgten Tode des Probstes am dortigen Kathedralcapitel, Dekants und Stadtpfarrers Bartholomäus Arco, Ritter des Franz-Josephs Ordens etc., berichtet. Der Verstorbene genoss die allgemeinste Achtung und Verehrung wegen seines milden, echt priesterlichen Charakters. Im verfloffenen Jahre feierte der Verehrte sein 50jähriges Priesterjubiläum. Denn mit Subersialverordnung vom 2. September 1817 B. 9635 wurde ihm und den hochw. Herren Simon Pripel, Mathäus Bruch, Mathäus Kuchar, Mathäus Mauser und Michael Maditsch als Priesterstandscandidaten die Zusicherung auf den Titulatur aus dem Religionsfonde ertheilt. — In Rudolfswerth starb am 13. d. M. auch der Herr Pfarrer von Weiskirchen Jakob Jerin im 73. Lebensjahre.

(Zum besten der bestverleumdeten Umgebung Laibachs) spricht das Verhältnis der Bauernschaft zu den daselbst zum Behufe der Herbstübungen cantonirenden Truppen. Nicht bloß herrscht das beste Einvernehmen mit der Mannschaft, welche aber auch gute Mannszucht beobachtet, sondern bei Ausrückungen oder Heimkehr derselben sieht man die Bauern ihren militärischen Gütern mit Körben voll Obst entgegenkommen, um sie ihnen zur Erfrischung darzubringen. Wir erwähen dies nur als einen Beweis, daß die Bauernschaft, abgesehen von einzelnen, in besonderen Ursachen begründeten Excessen, sich nicht lebhaft mit geologisch-artilleristischen Studien beschäftigt.

(Militär-Veränderungen.) Dr. Joseph Uriel, Oberarzt und Operateur, wurde vom Garnisonsspital zu Laibach als Assistent zur Josephs-Academie und Oberarzt Dr. Ladislav Czikel vom Uhlanenregiment Nr. 13 wurde auf eigenes Ansuchen zum Garnisonsspital in Laibach überseht. Pensionirt wurde der Unterlieutenant Vladimir Prerakovic des Inf.-Reg. Nr. 79 als zeitlich invalid.

(Von vorjährigen Mitgliedern) der hiesigen Bühne befinden sich heuer die Herren Kropfel und Podborshy unter der Direction v. Bertalan's in Klagenfurt. Auch der bekannte Componist Alfred Krom befindet sich derzeit dort als Capellmeister.

(Origineller Schwandel.) Die geübten Leser werden sich an die angeschlagenen Bettel erinnern, welche besagten, daß in einem gewissen Hause ein lebendiger Mädchenkopf zu sehen, welcher verschiedene Fragen beantwortete. Allerdings war ein Kopf zu sehen, der Körper freilich nicht, denn dieser steckte wohlgeborgen in der ungewöhnlich großen — Tischlade. Um die Sache noch pikanter zu machen, erkannte ein Fellewibel in dem auf dem Tische befindlichen Kopfe den seiner Geliebten, worauf die Nige das Feld räumte. Die Schlusscene wird warscheinlich im Polizeibureau spielen.

(Der Markt) war am verfloffenen Montag mittelmäßig besucht und zudem begann im Laufe des Vormittags ein anhaltendes Regenwetter, so daß sich alles unter Dach flüchtete. Hornvieh und Pferde, insbesondere Fohlen, waren genug aufgetrieben, jedoch zu hohen Preisen, so daß dies Geschäft sehr matt ging. Nur Pferdehändler aus Tirol und Kärnten schlossen einiges ab, zumeist jüngere Pferde. Auch nach schönen, eleganten Pferden war aus Triest Nachfrage, es war jedoch nichts Entsprechendes am Plage erschienen. — Von sonstigen Artikeln ist, wie gewöhnlich, nichts Erhebliches zu melden.

(Der Literat Karl Pröll) hat die Redaction der „Klagenfurter Zeitung“ übernommen, nachdem,

wie wir vernehmen, Dr. Jzleib ein Engagement bei der „Presse“ in Wien erhalten hat.

Aus den Landtagen.

Linz, 14. September. Nach längerer Debatte wird bei namentlicher Abstimmung die Aufrechthaltung der oberösterreichischen Brandasscuranzanstalt als Landesanstalt beschlossen. Wertheimers bekannter Antrag betreffs Verkaufs der Staatsforste im Innviertel wird angenommen. Ueber Antrag des Verfassungsausschusses wird ein Landesgesetz beschlossen, wonach bei Gemeindezuschlägen über 50 pCt. kein Landesgesetz, sondern nur die Bewilligung des Landesauschusses erforderlich ist.

Klagenfurt, 14. September. Abgeordneter Dr. Erwein beantragt die Abänderung einiger Paragraphen der Landtagswahlordnung, dahin gehend, daß von den in einen Wahlbezirk vereinigten Städten und Märkten jeder einzelne Ort Wahlort sein soll. Der Antrag wird dem politischen Ausschusse zugewiesen.

Graz, 14. September. Das Statut für die bei Marburg zu errichtende Landesweinschule wird durchberathen. Der Antrag Woschniak, die Unterrichtssprache solle die slovenische sein, wird abgelehnt, dagegen Kenntniß der slovenischen Sprache bei den Lehrern und Anweisung derselben bei dem Director zur Bedingung gemacht. Die Instruction für die Bauämter und Theile des Präliminars und Rechenschaftsberichtes werden genehmigt. Woschniak kündigt eine Interpellation an den Statthalter wegen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung an.

Triest, 13. September. (Sechste Sitzung.) Hermet überreichte eine von dem Vereine „Progresso“ angeregte und mit 11223 Unterschriften versehene Petition um Aufhebung der Territorialmiliz. Hierauf wurde die Lesung des Berichtes über die Juli-Vorgänge fortgesetzt. Der Bericht mißt die ganze Schuld an diesen Vorgängen der Territorialmiliz und der Localpolizei bei, hofft von der Ernennung des Feldmarschall-Lieutenants Möring zum Statthalter und des Polizeirathes Hofmann zum Polizeidirector das Beste für die Aenderung der Triester Verhältnisse, und gipfelt in dem Vorschlage, das Reglement für die Territorialmiliz vom 29. Jänner 1860 aufzuheben und das auf Grund desselben bestehende Milizbataillon aufzulösen. Regierungskommissär Jenny bestritt die Competenz des Landtages hiezu, indem die Auflösung der Territorialmiliz im innigsten Zusammenhange mit dem künftigen neuen Wehrgesetze steht, welches aber vor den Reichsrath gehört. Hierüber entspann sich eine erregte Debatte. Conti sagt, das Reglement vom Jahre 1860 sei auf Umwegen erschlitten worden. Gregorutti bemerkte, daß die Territorialmiliz das Wahlrecht ausübe, welches der beste Beweis sei, daß sie nicht zum activen Militär gehöre. An der Debatte theilnahmen auch noch ferner die Abgeordneten Hermet, Pascottini und Angeli, welche sämmtlich im Sinne des Commissionsantrages sprachen. Schließlich wurde der Commissionsantrag einstimmig angenommen. Die Haltung der Galerien war eine durchaus würdevolle und ruhige.

Agram, 14. September. Der Landtag hat heute beschlossen, ein Beileidsadresse an die serbische Regierung anlässlich der Ermordung des Fürsten zu richten.

Lemberg, 14. September. Der Abgeordnete Kowalski legt dem Landtage einen Adressentwurf der Ruthenen vor, welcher sich über das hegemonistische Gelüste der Polen beschwert, die Staatsgrundgesetze acceptirt, eine Reform der Landtagswahlordnung, Erweiterung der Gemeinde-Autonomie, eine größere Berücksichtigung der ruthenischen Nationalität und zwei Landesauschüsse für die Polen und Ruthenen nebst Reichsraths-Delegationen begehrt.

Ezernowitz, 12. September. Der Gesetzentwurf über die Freiheit des Verkehrs mit Grund und Boden wurde in zweiter Lesung angenommen und der Gesetzentwurf betreffs der Realschulen in §§ 1—10 durchberathen und genehmigt.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 15. September Abends. In der heutigen Sitzung des n. ö. Landtages wurden Stendels Antrag: „der Landtag verzichte auf sein verfassungsmäßiges Recht der Wahl der Reichsräthe Niederösterreichs“ — und Schleichers Antrag: „der Landtag sehe im Ausbleiben beider Kirchenfürsten ohne Urlaub eine Verletzung der, der Landesvertretung gebührenden Achtung und auch der Geschäftsordnung“ — dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Wien, 14. September. Die Landtage werden Ende September geschlossen. Der Zusammentritt des Reichsrathes findet Mitte October statt. Es werden an die Ausschüsse das Wehrgesetz und die Vorlagen der Steuerreform zur Vorberathung gewiesen, so daß indessen die Delegationen in Pest tagen können.

München, 14. September. Der Ausbruch der

Rinderpest in der Nähe von München ist amtlich constatirt.

Berlin, 14. September. Das alte Königschloß soll angeblich für Napoleons Besuch vorbereitet werden.

Telegraphische Wechselcourse vom 15. September.

Specie. Metalliques 57.65. — Specie. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.80. — Specie. National-Anlehen 61.50. — 1860 r Staatsanlehen 82.70. — Bankactien 717. — Creditactien 209.40. London 115.55. — Silber 113. — R. t. Ducaten 5.48 1/2.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Varends, ging am 9. September vollbesetzt von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Der Suez-Canal, ein österr. Suez-Canal-Comité und die österr. Industrie.

(Von einem Mitgliede der krain. Handels- und Gewerbetammer.)

V. C. S. Die große Wichtigkeit des Suez-Canals mit Bezug auf unsere Seehäfen, und mit Bezug auf die Laibach-Willacher Eisenbahn und Central-Europa habe ich bereits vor Jahren ausführlich besprochen. Daß für die österreichische Monarchie als das eigentliche Centrum, das Herz der europäischen Staaten, die Canalfrage insbesondere als eine Frage von größter Bedeutung anerkannt werden muß, liegt außer aller Debatte und höchst erfreulich war es für uns, aus ganz verlässlicher Quelle zu vernehmen, daß Se. Excellenz der Herr Handelsminister ein sehr lebhaftes Interesse daran genommen habe und bereits wichtige Berathungen diesfalls in den Regierungskreisen gepflogen worden seien.

Wir haben, wie bereits gesagt, schon längst darauf hingewiesen, welche große Aufmerksamkeit andere europäische Staaten, insbesondere aber unsere größten Nebenbuhler im Orient, Frankreich und Italien, diesem Unternehmen widmen, und dabei unser tiefes Bedauern ausgesprochen, daß auf österreichischer Seite nicht in gleicher Richtung gehandelt werde.

Die Wiener Wochenschrift „Reform“ bringt in Nr. 35 vom 27. August einen vortrefflichen Artikel unter dem Titel: „Oesterreich und der Suez-Canal“, worin ebenfalls ausdrücklich betont wird, daß es in jeder Hinsicht die höchste Zeit sei, daß Oesterreich rationelle und gründliche Vorbereitungen treffe, um seine Aufgabe nach Eröffnung des Suez-Canals erfüllen zu können, indem wir bereits in der eilften Stunde gewissermaßen unvorbereitet den großen Ereignissen gegenüber stehen. Es könnte uns wohl nicht beifallen, heute die Ursachen zu untersuchen, warum bisher bei uns in Oesterreich in der hochwichtigen fraglichen Angelegenheit wenig oder gar nichts geschah; wahrscheinlich hat man, wie es leider zu oft vorkommt, dem Unternehmen kein rechtes Vertrauen abgewinnen können, was übrigens gar nicht befremdend erscheinen darf, weil bekannterweise die größten Capacitäten im Ingenieurfache aus was immer für Gründen an der Ausführung des Unternehmens bedenkliche Zweifel ausgesprochen haben.

Nicht uninteressant dürfte es daher sein, hier wörtlich anzuführen, was der benannte Artikel in der „Reform“, Seite 1106, dießbezüglich sagt:

„Der ausgezeichnete Ingenieur Lobnitz, der vor kurzem die Canalarbeiten besichtigt hat, gesteht, er wäre früher der Meinung gewesen, daß sich die Gesellschaft in eine thörichte Unternehmung eingelassen habe, nämlich endlos im Sande fortzugraben, ohne die geringste Wahrscheinlichkeit zu erreichen! Er bekennt heute, wie irrig seine Ansichten waren, und wie er sie gründlich geändert habe. Er bestätigt nicht nur auf Grundlage genauer Berechnungen und technischer Studien, daß die baldige und sichere Vollendung des Canals keinem Zweifele mehr unterliege, sondern er stellt der Gesellschaft Einnahmen in Aussicht, welche ihre eigenen Calculs be weitem übersteigen. Die ungeheuren Vortheile, welche der Canal bieten wird, sind seiner Ansicht nach: Verkürzung des Weges um die Hälfte, größere Sicherheit, Verminderung der Versicherungsprämie, da ein Schiff auf demselben Wege in derselben Zeit zwei Reisen statt einer bewerkstelligen und die Gefahren der Reise um das Vorgebirge d guten Hoffnung vermeiden wird; ungeheuere Ersparung an den Interessen, welche während des Transportes d Waaren gezahlt werden, wenn sie vielschneller an ihren Bestimmungsort gelangen. Herr Lobnitz hat berechnet, daß der Prämien, welchen die Gesellschaft für die Benützung des Canals verlangt, nicht einmal den Werth eines dieser Vortheile erreicht.“

Diese Berechnung des Ingenieurs Lobnitz beruht vollständig auf national-ökonomischer Basis, und zwar 1. wegen der so enorm verminderten Transportsteuer, welche anerkannterweise als die größte Steuer die Producte bezeichnet wird, und

